

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-566

vom 17. April 2018

Gemeinde Binningen, Mutation "Weihermattstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Schulgasse, Schlüsselgasse"

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 7. November 2017 die Mutation "Weihermattstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Schulgasse, Schlüsselgasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung bestehender Baulinien.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 31. Januar 2018 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Binningen am 7. November 2017 beschlossene Mutation "Weihermattstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Schulgasse, Schlüsselgasse" wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/eBS/5/2 (Mutation zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Generalsekretariat, öffentlicher Verkehr
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

